



Zur Revision des Zivildienstgesetzes

Mehr Aufgaben für Zivildienstler

Ende August hat der Bundesrat der dritten Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) zugestimmt, nun kommt das neue Gesetz ins Parlament. In der Vernehmlassung wurde die Gesetzesvorlage insgesamt positiv aufgenommen, deshalb wurden kaum Änderungen daran vorgenommen.

/ Samuel Steiner /

Die Revision des Zivildienstgesetzes hat einen klaren Schwerpunkt: Das neue Einsatzgebiet «Schulwesen» wird die Schaffung vieler neuer Einsatzplätze ermöglichen, die Zivildienstleistenden können in Zukunft sinnvolle und nötige Einsätze in den Schulen leisten. Dabei können und sollen sie keine Lehrpersonen ersetzen, sondern deren pädagogische Arbeit ergänzen: Mit persönlicher Betreuungs- und Unterstützungsarbeit, die direkt den Kindern zugute kommt.

Mit Einsätzen an Volksschulen ist der Zivildienst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, die Bekanntheit dieses Dienstmodells und das Verständnis für Zivildienstleistende wird damit zunehmen. SVP und FDP sowie einige Kantone lehnen das neue Einsatzgebiet ab. Dabei wird argumentiert, dass Zivildienstleistende keine pädagogische Ausbildung hätten, dass Schulkinder nicht zu viele Bezugspersonen haben sollten und dass die 42-Stunden-Woche eines Zivis nicht mit den 28 Wochenlektionen à 45 Minuten einer Lehrperson zusammenpassen würden.

SVP und FDP sowie einige Kantone sind gegen Schuleinsätze

Dabei geht vergessen, dass Zivis zur Unterstützung in mehreren Klassen, auch in Pausen und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts tätig sein können. Dass mehrere Bezugspersonen Kindern schaden sollen, ist eine dreiste Behauptung. Die kruden Argumente decken den ideologischen Hintergrund der Revisionsgegner auf: Kinder sollen nichts mit Militärverweigerern zu tun haben.

Die anderen Parteien und eine deutliche Mehrheit der Kantone halten die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten hingegen für sinnvoll. Die Stärkung der Ausbildung der Zivildienstler, die Teil des neuen Gesetzes ist, kommt überall gut an.

CIVIVA begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Revision mit mehr Einsatzgebieten, verbesserter Ausbildung und optimierten Abläufen, ist jedoch nicht mit allen Vorschlägen einverstanden. So soll die Vollzugsbehörde Einblick in das Strafregister der Zivis erhalten, ohne dass diese dazu ihr Einverständnis geben, was Grundsätzen des Datenschutzes widerspricht. Die Behörden sollen weiterhin das Einverständnis der Betroffenen einholen müssen, wenn sie Informationen über laufende Strafverfahren erhalten wollen.

Einige Kritikpunkte

Die geplante Aufhebung der Spesen-zahlungen für zu Hause übernachtende Zivis macht zwar Sinn, allerdings steigt bei einer weiteren Reduktion der Spesen die Gefahr, dass Zivis mit familiären Verpflichtungen während ihres Einsatzes in finanzielle Schieflage geraten. Mit der Schaffung eines Sozialdienstes im Zivildienst, analog zum Sozialdienst der Armee, könnten solche Probleme gelöst werden.

Die Zulassung zum Zivildienst soll in Zukunft nur noch für Militärdienstpflichtige möglich sein, die Teilnahme an der militärischen Rekrutierung wäre laut dem neuen Gesetz also Pflicht. Es muss für Menschen, die jeglichen Militärdienst verweigern, eine Möglichkeit der zivilen Tauglichkeitsprüfung geben. Es kann nicht sein, dass ein zukünftiger Zivi zur Beurteilung seiner Tauglichkeit durch das Militär gezwungen wird, wenn sein Entscheid für den Zivildienst bereits feststeht. Hier geht das Gesetz eindeutig zu weit.

Samuel Steiner ist Geschäftsführer des Schweizerischen Zivildienstverbandes CIVIVA